



Vertrag zur zeitweisen Hundebetreuung

(Gilt beidseitig unterschrieben als Buchungsbestätigung)

Vertragspartner sind:

Nachname: **und** **www.hundebetreuer-bingen.de**
Vorname: Elmar Flasdick
Str. u. Haus-Nr.: Am Schwimmbad 2
PLZ und Ort: 55411 Bingen am Rhein
Telefon: (0151) 21445497
Email: kontakt@hundebetreuer-bingen.de

Angaben zum Hund:

Name: Rüde Hündin
Geboren:
Rasse:
Kastriert/Sterilisiert: Ja Nein
Krankheiten: Ja Nein
Allergien: Ja Nein
Medikamente: Dosierung:
Tierarzt: Telefon (TA):

Fütterungszeiten

Morgens: Mittags: Abends:

Das Futter wird vom Hundehalter mitgebracht:

Ja Nein

Stunden-, Tages- und Urlaubsbetreuung des Hundes

Preise: Tages- u. Urlaubsbetreuung: 14,00 EUR pro Hund / pro Tag
Stundenweise Betreuung: 05,00 EUR pro Hund / pro Stunde (bis drei Stunden)
Übernachtung: 01,00 EUR pro Hund / pro Nacht

Angaben, falls dieser Unterbringungsvertrag für eine **Urlaubsbetreuung** abgeschlossen wird:

Abgabe des Hundes:

Datum: . .

Abholung des Hundes:

Datum: . .

Angaben, falls dieser Unterbringungsvertrag für **Stunden- u. Tagesbetreuung** abgeschlossen wird:

An welchen Tagen wird die Stunden- bzw. Tagesbetreuung benötigt?

Regelmäßig, an folgenden Tagen: Mo Di Mi Do Fr Sa So

Gelegentlich, nach Absprache

von ca. : Uhr bis ca. : Uhr

Rechnungsbetrag (wird nur bei Urlaubsbetreuung ausgefüllt) :

Gesamt: , EUR

Davon als Vorschuss bezahlt: , EUR

Bezahlt wird per:

Vorkasse (Banküberweisung)

Barzahlung (bei Abholung)

Banküberweisung (zum Monatsende, bei regelmäßiger Betreuung)

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den nachfolgend aufgeführten Betreuungsvereinbarungen einverstanden.

.....
Ort / Datum / Unterschrift Hundehalter

.....
Ort / Datum / Unterschrift Hundebetreuer

Betreuungsvereinbarung

1. Oben genannter Hund soll während der angegebenen Zeit beim o.g. Hundebetreuer untergebracht werden. Der Hundebetreuer verpflichtet sich, den Hund in den dem Hundehalter bekannten Räumlichkeiten unterzubringen, für reichlich Auslauf zu sorgen, zu beschäftigen und liebevoll zu betreuen sowie das Tierschutzgesetz mit allen Nebenbestimmungen zu beachten.
2. Der Hundebetreuer berechnet für stundenweise Betreuung 5,00 EUR pro Stunde / Hund (bis drei Stunden). Tages- und Urlaubsbetreuung beläuft sich auf 14,00 EUR pro Tag / Hund, Übernachtung 1,00 EUR pro Nacht / Hund. Anreise- und Abreisetag werden berechnet.
3. Besonderheiten der Verpflegung und medizinischen Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Tieres anzugeben.
4. Der Hundehalter bringt die Futtermittel für seinen Hund, sowie eventuell benötigte Medikamente, für die Zeit des Aufenthaltes des Hundes beim Hundebetreuer in festen, verschließbaren Behältnissen mit. Soll der Hundebetreuer das Futter für den Zeitraum der Betreuung selber beschaffen, so fällt, außer den letztendlichen Futterkosten, eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 EUR an.
5. Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen oder Hündinnen, die während der Betreuungszeit voraussichtlich läufig werden, nur nach besonderer Absprache aufgenommen werden können. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Betreuung geben oder die Hündin während der Betreuung läufig werden, wird für die auftretenden Folgen, insbes. Schwangerschaft, vom Hundebetreuer keine Haftung übernommen.
6. Der Hundehalter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Hund geimpft ist und klärt den Hundebetreuer darüber auf, ob eine Haftpflichtversicherung für Hundehalter besteht (in Rheinland Pfalz besteht keine Versicherungspflicht für Hunde). Der Impfpass des Hundes ist auf Verlangen des Hundebetreibers vorzulegen.
7. Der Hundehalter erklärt, dass sein Hund keine Anzeichen zeigt von ernsthaften psychischen Störungen und ansteckenden Krankheiten sowie frei von Ungeziefer ist. Eine regelmäßige Entwurmung gilt als selbstverständlich. Der Hundebetreuer übernimmt keine Haftung für Erkrankungen des Hundes und deren Folgen.
8. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Hundes erklärt sich der Hundehalter einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von dem im Unterbringungsvertrag genannten oder einem Tierarzt der Wahl des Hundebetreibers vorgenommen wird. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Hundehalter. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Halter dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für die Desinfektion und die Behandlung angesteckter Hunde.
9. Während der Betreuung bleibt der Hundehalter Eigentümer im Sinne von §833 BGB (Haftung des Tierhalters). Für Schäden, die der Hund während der Betreuungszeit erleiden könnte, übernimmt der Hundebetreuer keine Haftung. Richtet der Hund Sachschäden oder Schäden an Dritten (Hund / Mensch) an, so haftet hierfür der Hundehalter. Der Hundehalter verpflichtet sich, für durch seinen Hund entstandene Sachschäden auch dann aufzukommen, wenn eine vorhandene Tierhalterhaftpflichtversicherung den Schaden nicht übernimmt. Der Hundebetreuer besitzt bei der Haftpflichtkasse Darmstadt eine Hundesitter-Haftpflichtversicherung.
10. Der Hundebetreuer schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder grob vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt.
11. Ein Betreuungsplatz gilt nur als reserviert, wenn der Vertrag ausgefüllt und unterschrieben beim Hundebetreuer eingegangen ist. Der Rechnungsbetrag ist bei Abholung des Hundes, abzüglich einer eventuellen Anzahlung, in bar zu entrichten oder vorher auf das im Unterbringungsvertrag genannte Konto zu überweisen. Bei regelmäßigen, monatlich sich dauerhaft wiederholenden Betreuungen, kann der Rechnungsbetrag auch am Monatsende auf das im Vertrag genannte Konto überwiesen werden. In Einzelfällen und bei Neukunden behält sich der Hundebetreuer vor, entweder eine Anzahlung oder den gesamten Betrag in Vorkasse zu nehmen.
12. Absagen für Stunden- und Tagesbetreuungen sind kostenfrei, der Hundebetreuer bittet lediglich darum, dass sie rechtzeitig vor Betreuungsbeginn erfolgen. Absagen für Urlaubsbetreuungen sind ebenfalls kostenfrei, der Hundebetreuer bittet lediglich darum, dass sie wenigstens 7 Tage vor Betreuungsbeginn erfolgen.
13. Wird ein Hund nicht zum vereinbarten Datum abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Hundehalter verlängert, ist der Hundebetreuer berechtigt nach einer Übergangszeit von 14 Tagen den Hund weiterzuvermitteln bzw. anderswo unterzubringen.
14. Die vereinbarten Abgabe- und Abholzeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei - jederzeit möglicher - Verschiebung bittet der Hundebetreuer dringend darum ihm dies, auch kurzfristig, mitzuteilen.